

Hannover, den 7. Februar 2018

In den Sozialausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Verbesserung der Grundversorgung für Wohnungs- und Obdachlose & Bürokratieabbau

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

1. a) Inwiefern ein zusätzlicher oder vorhandener Kältebus durch eine mobile Toilette bzw. Duschköglichkeit erweitert werden kann und wie hoch die (zusätzlichen) Kosten hierfür sind.
b) Ob bereits vorhandene Duschräume in Turnhallen, Schwimmbädern usw. zu festen wöchentlichen Zeiten kostenlos für Wohnungs- und Obdachlose geöffnet werden können, und wie viel Personal hierfür neu eingeplant oder aus anderen Bereichen für den Zeitraum abberufen werden muss.

Es sollte außerdem darauf geachtet werden, dass die Wohnungs- und Obdachlosen die Möglichkeit haben, ihr Hab und Gut während der Körperpflege sicher aufzubewahren.

2. Wie die medizinische Grundversorgung von Wohnungs- und Obdachlosen in Zusammenarbeit unter anderem mit Caritas, Sozialpsychiatrischer Dienst, Straßenambulanz, MHH und der Region Hannover verbessert werden kann und wie hoch die (zusätzlichen) Kosten hierfür sind.
3. Wie die Zusammenarbeit verschiedener Stellen und Zuständigkeitsbereiche in Rat und Verwaltung – aber auch zwischen der Region Hannover sowie Verbänden und Einrichtungen, die mit dem Thema zu tun haben – optimiert werden kann, damit Abläufe und die dafür nötige Kommunikation zur Verbesserung der Obdachlosenversorgung nicht unnötig durch bürokratische Hürden verzögert werden und wie hoch die (zusätzlichen) Kosten hierfür sind.

Die Ergebnisse sollen den Ratsgremien passend zur kommenden Haushaltsplanberatung Ende 2018 in Form einer Drucksache vorgelegt und in den Haushalt eingeplant werden.

Begründung:

1. Es ist fraglich, ob die vorhandenen Möglichkeiten zur Körperpflege für wohnungs- und obdachlose Menschen in Hannover ausreichend sind. Wenn es um die Grundversorgung geht, reicht es nicht, nur für Verpflegung und Kälteschutz zu sorgen. Es braucht auch Orte zur Körperpflege, die vor allem auch nötig ist, um möglichen Krankheiten durch mangelnde Hygiene vorzubeugen.

Besonders wichtig ist es auch, hierbei sicherzustellen, dass während der Körperpflege der Besitz der Menschen sicher verwahrt wird. Es ist immerhin bekannt, dass betroffene Personen bereits bestehende Angebote häufig nicht nutzen, aus Sorge darüber, ihre Habseligkeiten in der Zeit zu verlieren.

2. Die medizinische Grundversorgung für wohnungs- und obdachlose Menschen kann derzeit nicht den vorhandenen Bedarf decken. Besonders der Sozialpsychiatrische Dienst ist beispielsweise enorm unterbesetzt und kann in vielen Fällen nicht das leisten, was eigentlich nötig wäre, um wohnungs- und obdachlosen Menschen, die Betreuung zukommen zu lassen, die sie dringend benötigen.
3. Da verschiedenste Fachbereiche in der LHH, in der Region und in den beteiligten Verbänden und Einrichtungen beteiligt sind, ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit klaren Strukturen unabdingbar, um künftige Arbeitserleichterungen auf der einen Seite und schnell (Hilfs-)maßnahmen auf der anderen Seite zu ermöglichen.

Julian Klippert (Fraktionsvorsitzender)